

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Eilantrag Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2019-327 Status: öffentlich Datum: 14.01.2019 Verfasser: Monika Hennig		
Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung einer Kehrwalze.			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Durch den Gemeindearbeiter der Gemeinde Neverin (Herr Fürst) wurden in Absprache mit Herrn Nebe zwei Angebote zur Anschaffung einer Kehrwalze eingeholt. Angebot 1 beinhaltet die Anschaffung einer Kehrwalze ausschließlich für den Winterbetrieb (4.164,05 € Brutto) und das Angebot 2 die Anschaffung einer Kehrwalze für Winter- und Sommerbetrieb (8.328,10 € Brutto).

Beide Angebote sind als Anlage beigelegt.

Da die Einladung zur Gemeindevertretersitzung bereits versandt war, bitten wir um zusätzliche Aufnahme des Eilantrages.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung einer Kehrwalze.

Variante 1:

() Kehrwalze für Schnee - 4.164,05 € Brutto

Variante 2:

() Kehrwalze für Schnee und Schmutz – 8.328,10 € Brutto

Durch das Amt Neverin erfolgt eine Ausschreibung. Es werden für die jeweilige Kehrwalze Angebote eingeholt. Nach Vorlage der Angebote werden der Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter bevollmächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja	
☐	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : Kehrwalze für Schnee (4.164,05 € Brutto) oder
Kehrwalze für Schnee und Schmutz (8.328,10 € Brutto)**

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 20.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11403

Bezeichnung: Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen

Sachkonto: 7856000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 05

Bezeichnung: bewegliches Anlagevermögen

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: